

Interfraktionelle Motion GB/JA!, AL/PdA (Ursina Anderegg/Anna Leissing, GB/David Böhner, AL): Erhöhte Strom- und Gaskosten ewb: Jetzt braucht es soziale Abfederung für betroffene Haushalte sowie Gewerbetreibende und Vereine

Nachdem die ewb und der Gemeinderat die Gaskosten dieses Jahr bereits im Juni erhöhte, folgt nun der nächste Preisanstieg – und zwar ein happiger: Gemeinsam mit dem Gemeinderat kommunizierte die ewb Ende September, dass ab 1. Oktober 2022 die weitere Kostensteigerung von 2.95 Rappen pro Kilowattstunden «an die Kundinnen und Kunden weitergegeben» werde. Durchschnittlich steigen die Kosten des ewb-Gasbezuges ab Oktober damit um 19 Prozent. Zudem werden ab 2023 die ewb-Stromtarife für die Endverbraucher*innen um durchschnittlich 20% steigen.

In Kombination mit der Teuerung und den steigenden Krankenkassenprämien nimmt dadurch der Druck auf Mieter*innen massiv zu, insbesondere auf diejenigen, die Gas beziehen. Gerade für Haushalte und Personen mit geringem Einkommen droht eine gefährliche Abwärtsspirale, denn wenn Nebenkosten nicht mehr bezahlt werden können, drohen Wohnungskündigungen. Die Armut und die Armutsbedrohung nehmen in der Schweiz und auch in der Stadt Bern seit längerem zu. Allein im Kanton Bern sind aufgrund der Inflation gegen 6000 Personen zusätzlich in die Armut gedrängt worden.¹ Gerade für Menschen, die keinen oder einen erschwerten Zugang zur Sozialhilfe haben oder knapp über der Armutsgrenze leben, führt diese erneute Erhöhung der Gas- und Stromtarife zu einer untragbaren Verschlechterung ihrer Situation.

Auch viele KMU und Vereine (wie z.B. Quartiertreffs, Kulturlokale, etc.), welche mit den Folgen der Pandemie und der Teuerung kämpfen, sind teilweise in ihrer Existenz bedroht. Vor allem den vielen Mieter*innen, welche keine individuelle Heizkostenabrechnungen erhalten, bringen die gut gemeinten Energie-Sparvorschläge seitens ewb und Gemeinderat herzlich wenig.

Auf Bundesebene blieben Vorstösse, welche zum Beispiel temporäre Energiezuschläge für einkommensschwache Haushalte oder eine Deckelung von Nebenkosten forderten, bisher chancenlos. Der Bundesrat verwies darauf, dass die soziale Abfederung über die AHV/IV/EL hinaus Sache der Kantone und Gemeinden sei. Die Zeichen, dass der Kanton Bern in diesem Zusammenhang Unterstützungsmassnahmen für private Haushalte oder für das Gewerbe beschliesst, stehen ebenfalls schlecht.² Die Stadt ist nun in der Verantwortung, temporäre soziale und wirtschaftliche Abfederungsmassnahmen zu ergreifen. Die Lebensmittelgutscheine während der Pandemie sowie die Corona-Mietzinshilfen für städtische Unternehmen könnten als Modell dienen.

Die Motionär*innen fordern den Gemeinderat deshalb auf,

1. unkompliziert zugängliche Überbrückungsangebote zur Abfederung der Energietariferhöhung für Armutsbetroffene und -bedrohte zu ergreifen.
2. unkompliziert zugängliche Überbrückungsangebote zur Abfederung der Energietariferhöhung für existenzbedrohte KMU und Vereine zu ergreifen.
3. sich bei Bund und Kanton dafür einzusetzen, dass diese Massnahmen zur Verhinderung von Energiearmut sowie zu notwendigen wirtschaftlichen Hilfen ergreifen.

Bis auf Bundes- und Kantonsebene Massnahmen beschlossen sind, sollen die niederschweligen Überbrückungsangebote aus der Gewinnablieferung, welche ewb jedes Jahr an die Stadt ausschüttet, finanziert werden.

¹ Vgl. Der Bund: Immer mehr Familien rutschen in die Armut. 24.9.2022

² So verweist z.B. Regierungsrat Müller hinsichtlich allfälliger Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft auf die Verantwortung des Bundes, s. Per Bund: Hier tragen wir alle eine Verantwortung, 7.9.2022

Begründung Dringlichkeit

Die Erhöhung der Energietarife sind bereits beschlossen, die Teuerung, wie auch die Erhöhung der Krankenkassenprämien sind Realität. Viele Privatpersonen, KMUs und Vereine spüren die entsprechenden Folgen bereits jetzt; bald werden die jährlichen Mietnebenkostenabrechnungen verschickt, bei vielen sind bereits jetzt erhöhte Aktontorechnungen im Briefkasten. Der Winter steht bevor, durch den höheren Strom- und Heizenergie-Bedarf wird die Situation für Betroffene noch dramatischer. Die städtischen Überbrückungsmassnahmen müssen schnellstmöglich geplant und angepackt werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 20. Oktober 2022

Erstunterzeichnende: Ursina Anderegg, Anna Leissing, David Böhner

Mitunterzeichnende: Mirjam Arn, Katharina Gallizzi, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Lea Bill, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Mahir Sancar, Anna Jegher, Nora Joos, Eva Chen, Jemima Fischer, Matteo Micieli, Simone Machado